



Gemeindeversammlung Weiningen

Beschluss vom 15. September 2020

- 3 P1. Polizei, Justiz**
P1.04.4 Bewilligungen, Kontrollen, öffentliche Ruhe und Ordnung - Andere Bereiche
Erlass eines Reglements zur Videoüberwachung von öffentlichen Orten und Räume in der Gemeinde Weiningen

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das vom Gemeinderat am 2. März 2020 verabschiedete Reglement zur Videoüberwachung von öffentlichen Orten und Räume in der Gemeinde Weiningen wird genehmigt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 15. September 2020, an welcher 76 Stimmberechtigte teilgenommen haben, wurde zum Antrag des Gemeinderates wie folgt abgestimmt:

Abstimmung

In der Abstimmung wird der Antrag des Gemeinderates betreffend Erlass eines Reglements zur Videoüberwachung von öffentlichen Orten und Räume in der Gemeinde Weiningen nach dem Wortlaut der gemäss vom Gemeinderat Weiningen am 2. März 2020 verabschiedeten Fassung mit 52 Ja-Stimmen zu 23 Nein-Stimmen gutgeheissen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von seiner Veröffentlichung im amtlichen Publikationsorgan an gerechnet, rekurrieren, wer durch die Anordnung oder den Erlass berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an deren Aufhebung oder Änderung hat. Rekurse sind bei der in der Veröffentlichung genannten Instanz einzureichen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Mitteilung an:

- Bevölkerung & Sicherheit
- Amtliche Publikation / Aktenaufgabe (Publikation am bzw. Auflage ab 18. August 2020)

Namens der Gemeindeversammlung

Mario Okle
Gemeindepräsident

Bruno Persano
Gemeindeschreiber

Versand: 17. September 2020

